

Aufschaltdauer: 24.11.2020 bis 25.12.2020

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wetzikon
für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie für
Dienstleistungen**

Die Werkkommission der Stadt Wetzikon hat am 17. November 2020 die aktualisierten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie für Dienstleistungen" mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 genehmigt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 24. November bis 23. Dezember 2020 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Werkkommission